

Allgemeine Geschäftsbedingungen der net.casion GmbH für die Plattformbenutzung Aktualisiert: 1. Januar 2024

1. Präambel

1.1 Diese AGB beschreiben die Grundregelung der Vertragsverhältnisse zwischen Unternehmern i.S.v. § 14 BGB (im Folgenden: Teilnehmer) und der net.casion GmbH (im Folgenden: net.casion) für alle net.casion Plattformen.

1.2 net.casion betreibt Internetplattformen zu Zwecken des KFZ-Schadenmanagements, des Handels mit Gütern und des Angebots von Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Kraftfahrzeuge, im speziellen Unfallfahrzeuge, Ersatzteile und Zubehör. Über diesen elektronischen Marktplatz können Restwerte sowie Marktpreise von Unfallfahrzeugen ermittelt, sowie Unfallfahrzeuge, Fahrzeuge, Ersatzteile und Zubehör vermarktet werden. Bei diesen Plattformen handelt es sich um:

- insert.casion Inserieren von Fahrzeugen
- · car.casion Vermarktung von Unfall- und Gebrauchtfahrzeugen
- fleet.casion Vermarktung der Flottenfahrzeuge
- · value.casion Wertermittlung von Fahrzeugen

2. Geltungsbereich

- 2.1 Die AGB gelten ausnahmslos für alle Teilnehmer an den Internetplattformen der net.casion und den damit verbundenen Verträge und ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von net.casion nicht anerkannt, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 2.2 Auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien gelten die AGB sowie auch dann, wenn net. casion in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Ware durchführt.

3. Leistungsbeschreibung car.casion

- 3.1 Zugelassene Teilnehmer (siehe Ziffer 4.) können sich der von den seitens net.casion betriebenen Internetplattformen zur Einstellung der Daten von Fahrzeugen, sowie zur Abgabe entsprechender Angebote bedienen.
- 3.2 net.casion ist nicht Eigentümer der auf den Plattformen angebotenen Kraftfahrzeuge.
- 3.3 net.casion tritt nicht als Verkäufer auf. Sie wird selbst nicht Vertragspartner der Verträge über den Kauf von Fahrzeugen, Ersatzteilen und Zubehör, die unter der Nutzung der Plattformen geschlossen werden, sondern stellt als Dienstleister nur die Plattform zur Verfügung. Für Anbieter, die aus Abwicklungsgründen das Inkasso von net.casion nutzen, berechnet der Verkäufer das Fahrzeug zum genannten Gebot an net.casion, der Bieter erhält entsprechend seines Gebotes eine Rechnung von net.casion. Nach Zahlungseingang und Freigabe des Anbieters erhält der Bieter eine Abholvollmacht.
- 3.4 net.casion leistet keine Gewähr für Zustand und Beschaffenheit der Fahrzeuge. Die Fahrzeuge werden von net.casion keiner technischen Prüfung unterzogen. Die Zugangsbeschreibung basiert auf den Angaben des Erstellers.



- 3.5 Verträge, die aufgrund der über die Internetplattform eingestellten Gebote zustande kommen, werden zwischen den jeweiligen Eigentümern und den Bietern geschlossen. net.casion ist nicht verantwortlich für die rechtliche Belange bei Händlerfahrzeugen.
- 3.6 net.casion behält sich vor, ihre Dienstleistungen oder Teile davon, zu modifizieren oder einzustellen, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- 3.7 Ferner behält sich net.casion vor, den Zugriff auf die Internetplattformen und ihre Dienstleistungen zeitweilig zu beschränken, wenn dies aus technischen Gründen, insbesondere aufgrund von Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungsarbeiten sowie aufgrund von unvorhergesehenen Systemausfällen erforderlich ist. Dabei wird net.casion nach Möglichkeit auf die berechtigten Interessen der Teilnehmer Rücksicht nehmen. Die Gebote haben nur eine Gültigkeit wenn der Verkauf innerhalb der gültigen Geschäftszeiten über die net. casion erfolgt.
- 3.8. diese Leistungsbeschreibung gilt nicht für die Fahrzeuge aus den Auktionen.

Leistungsbeschreibung Auktionen

In den Auktionen befinden sich nur direkt verfügbare Fahrzeuge welche nach Zuschlag innerhalb eines Werktages nach Rechnungseingang, bezahlt werden müssen. Die Abholung erfolgt innerhalb von 6 Werktagen. Das Gebot ist drei Tage gültig. Fahrzeugabmeldung siehe Punkt 7.1.3.

4. Zulassung/Widerruf der Zulassung

- 4.1 Teilnehmer an den Internetplattformen der net.casion sind ausschließlich Einsteller und Bieter, die zur Nutzung zugelassen sind. Einsteller können Versicherungen, Sachverständigen-Organisationen und Kfz Sachverständige, Autohäuser, Flottenbetreiber, Banken, Leasinggesellschaften, sowie zertifizierte Verwertungsbetriebe und Ersatzteilhändler sein. Bieter sind zertifizierte Automobilverwerter, Gewerbetreibende des Kfz-Handels, Werkstätten, Autohäuser sowie Ersatzteilhändler, diese können auch Einsteller sein, wenn sie von net. casion als solche zugelassen sind.
- 4.2 Die ordnungsgemäße Anmeldung des Teilnehmers ist Voraussetzung für die Nutzung der Plattformen.
- 4.3 Über die Zulassung entscheidet net.casion auf Antrag. Ein entsprechendes Formular für den Zulassungsantrag ist bei net.casion anzufordern und auszufüllen. Die Zulassung für Bieter zur Teilnahme an den Internetplattformen setzt die Zahlung der Zulassungsgebühr voraus. Darüber hinaus werden bei Bietern Gewerbeanmeldungen eingefordert > älter 18 Monaten und ggf. wird eine Abfrage hinsichtlich der Kreditwürdigkeit durchgeführt (beispielhaft über Creditreform), um die Zahlungsfähigkeit bei einer Abweichung der Handelsquote zu gewährleisten. Bieter müssen eine Kopie des Personalausweises einreichen und erkennen an, dass sich sämtliche Rechte und Pflichten nach deutschem Recht richten. Die Vorlage einer Kopie des Personalausweises dient zur Verhinderung von Betrugsfällen.
- 4.4 Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. net.casion behält sich das Recht vor, die Zulassung eines Antragstellers ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- 4.5 Mit der Zulassung zur Teilnahme an den Internetplattformen der net.casion erhält der Teilnehmer die für



die Teilnahme erforderlichen Zugangsdaten. Dabei werden die Bestimmungen der DSGVO beachtet.

4.6 Der Teilnehmer muss alle Änderungen der Angaben, die beim Zulassungsantrag angegeben wurden, unverzüglich von sich aus net.casion schriftlich mitteilen.

4.7 net.casion ist berechtigt, eine bereits erteilte Zulassung insbesondere aus folgenden Gründen mit sofortiger Wirkung zu widerrufen:

- Verstoß gegen die Bestimmungen dieser AGB
- Grob fahrlässige oder vorsätzliche Einstellung falscher Daten über die Internetplattformen
- Nutzung der Internetplattformen, die mit ihrem Zweck nicht zu vereinbaren ist
- Nichtvorliegen oder Wegfall der Zulassungsvoraussetzungen
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers oder Ablehnung der Eröffnung eines solchen mangels Masse sowie Einstellung der Geschäftstätigkeit des Teilnehmers
- · Zahlungsverzug des Teilnehmers mit Forderungen von net.casion um mehr als zwei Wochen
- Wiederholte Verzögerungen bei der Anbahnung oder Durchführung von Verträgen, die über die Internetplattform geschlossen werden

4.8 Um Missbrauch personalisierter Kundenzugänge zu verhindern, wird nach wiederholter falscher Passworteingabe mit 10 Fehlversuchen oder längerer Inaktivität über mindestens zwölf Wochen ein Account automatisiert gesperrt. Zur sofortigen weiteren Nutzung ist der Teilnehmer angehalten sich bei neuer Anmeldung mit aktualisiertem Passwort zu identifizieren. Das neue Passwort kann auf der Anmeldeseite (https://car.casion.eu) jederzeit generiert werden.

5. Nutzung

- 5.1 Mit Zulassung zur Teilnahme an den Plattformen der net.casion erhält der Teilnehmer die Zugangsmöglichkeit zu der erforderlichen Software bzw. den Zugang zu der Internetseite.
- 5.2 Die Einsteller stellen ihre Daten in das System der net.casion zur Weiterleitung an die Bieter zur Verfügung. Die Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Irrtümlich unrichtige Angaben sind nach der Entdeckung unverzüglich zu berichtigen. Daten von Einstellern, welche einer Validierung bedürfen, wer- den nach einer entsprechenden Plausibilitätsprüfung und/oder Nachbearbeitung durch Mitarbeiter der net.casion Qualitätssicherung veröffentlicht.
- 5.3 Die Bieter rufen die Daten von den Internetplattformen ab und geben bei Interesse ihr Gebot ab. Mit der Abgabe ihrer Gebote machen die Bieter ein verbindliches Kaufangebot, an das sie bis zu 28 Tage ab Ablauf der Insertionsfrist gebunden sind. Bei Fahrzeugen in der Rubrik Flotte 3 Werktage (Werktag gilt von Mo.-Fr., ausgenommen sind bundeseinheitliche sowie regionale Feiertage) sofern nicht im Inserat kürzere oder längere Fristen angegeben wurden. Als Fristwahrung wird der Eingang bei net.casion gesetzt und nicht beim Eingang des Händlers.
- 5.4 Die Einsteller können jederzeit die Gebote von den Internetplattformen abrufen und gegebenenfalls weiterleiten. Durch Bieter eingestellte Daten werden im System als Handelsware gekennzeichnet den an- deren Bietern übermittelt.

6. Pflichten der Teilnehmer



- 6.1 Alle Teilnehmer an der Internetplattform verpflichten sich mit ihrer Zulassung, die von net.casion in geeigneter Form angebotene Einweisung in die Internetplattform zur Kenntnis zu nehmen und bei der Nutzung der Internetplattform zu beachten.
- 6.2 Für den Fall, dass Rückfragen oder Reklamationen hinsichtlich eines Produktes oder bei einer Kaufabwicklung bestehen, so ist stets erst mit net.casion Kontakt aufzunehmen. net.casion setzt sich mit dem Einsteller dann in Verbindung.
- 6.3 Die Bieter, die gleichzeitig Einsteller sind, verpflichten sich, keine Daten von Gegenständen in andere Internetplattformen einzustellen, die ihnen über net.casion vermittelt wurden oder bei denen ihnen bekannt ist, dass die Daten noch in der Internetplattform der net.casion eingestellt sind.
- 6.4 Die Bieter sind verpflichtet, die von ihnen bebotenen Fahrzeuge innerhalb von 6 Werktagen nach Erhalt der schriftlichen Übernahmevereinbarung bzw. nach Zustellung der Verkaufs-E-Mail oder nach Zustellung der Abholvollmacht abzuholen.
- 6.5 Bei finanzierten oder geleasten Fahrzeugen beginnt die Abholfrist, sobald eine ordnungsgemäße Bankbestätigung über die Freigabe des Kfz-Briefes nach Entrichtung des Restwertes an die finanzierende Bank, vom net.casion Kundendienst zugesandt wird.
- 6.6 Ist dem Aufkäufer eine Abholung innerhalb der festgelegten Frist nicht möglich, so trägt er die vor Ort anfallenden Standgebühren ab dem 7. Werktag. Er selber kann für ein erworbenes Fahrzeug keine Standgebühren gegenüber net.casion geltend machen, wenn Reklamationen, fehlende Fahrzeugpapiere o.ä. nicht geklärt sind
- 6.7 Die Bieter sind ferner verpflichtet, zeitnah nach Erhalt der Übernahmevereinbarung, Verkaufs-E-Mail oder Abholvollmacht das Abholdatum schriftlich zu bestätigen. Sofern eine Kontaktaufnahme mit dem Fahrzeughalter / Standort / bevollmächtigte Personen aufgrund der den Bietern bekannten Kontaktdaten nicht möglich sind, haben die Bieter net.casion darüber umgehend schriftlich zu informieren. Die Bezahlung erfolgt nach Absprache in bar oder per Überweisung. Von den Teilnehmern anerkanntes Motiv dieser Regelungen ist, Unstimmigkeiten nicht auf dem Rücken der Endkunden auszutragen.
- 6.8 Fahrzeuge sollen an Werkstagen in einem Zeitraum von 07:00 bis 19:00 Uhr beim Veräußerer abgeholt werden. Sollte die Abholung nach 19:00 Uhr erfolgen, muss der Bieter dies dem Kundendienst mitteilen. Dieser wird sich dann mit dem Fahrzeughalter in Verbindung setzen. Nur mit Zustimmung des Fahrzeughalters kann eine Abholung nach 19:00 Uhr erfolgen.
- 6.9 Eine Überweisung größerer Geldbeträge, soll bei geplanten Abholungen an Wochenenden, vorab erfolgen. Von dieser Regelung kann nach Rücksprache mit dem Kundendienst und der Zustimmung des Fahrzeughalters abgewichen werden.
- 6.10 Die Gebote sind Endpreise. Gesetzlich enthaltene ausweisbare Mehrwertsteuer erfolgt nur nach Angaben des Einstellers.
- 6.11 Der Käufer oder die mit der Abholung beauftragte Firma muss den Zustand des Fahrzeuges bei Abholung überprüfen. Eine Fahrzeugabholung wird über mobile.casion.eu vom Fahrzeughalter bzw. die von ihm beauftragte Person per Unterschriftsleistung bestätigt. Abweichungen des aktuellen Zustandes, zu dem des eingestellten Zustandes erkennbar und berechtigte Reklamationsgründe vorliegen, muss eine Reklamation



über mobile.casion.eu ausgelöst und der Kundenservice informiert werden. Es wird auf die Regelung des § 377 HGB verwiesen.

- 6.12 Vor Ort angestrebte nachverhandelte Kaufpreise sind strikt untersagt und können zur Kündigung der Nutzung der Internetplattform führen. Berechtigte Reklamationen oder Mängel, die den Kaufpreis mindern, sind stets net.casion anzuzeigen.
- 6.13 Die Ab- bzw. Ummeldung des erworbenen Fahrzeuges muss innerhalb von max. 5 Werkstagen erfolgen. Die Kosten trägt der Käufer. Erfolgt die Abmeldung nicht in dem genannten Zeitraum, werden alle anfallenden Zusatzkosten seitens der net.casion weiterberechnet
- Sofern erforderlich, sind Beklebungen und Beschriftungen ebenfalls auf Kosten des Käufers im genannten Zeitraum zu entfernen und auf Verlangen dem Verkäufer nachzuweisen.
- 6.14 Es wird seitens net.casion vorausgesetzt, dass der Händler ganzjährig seinem Geschäftsgebaren nachgeht und erreichbar ist. Dabei wird von einer generellen Regelzeit der Erreichbarkeit von 08:00 bis 18:00 Uhr (auch telefonisch) ausgegangen. Bei Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub, etc.) ist ein Vertreter oder Ansprechpartner dem Kundendienst mitzuteilen. Falls es für diese Fälle keinen Vertreter oder Ansprechpartner gibt, sollte dieser Umstand ebenfalls net.casion mitgeteilt werden.
- 6.15 Die Weitergabe von net.casion Zugangsinformationen an Dritte, die nicht Mitarbeiter des Teilnehmers sind, ist ohne schriftliche Genehmigung der net.casion untersagt.
- 6.16 Der Ersteller gewährleistet, dass korrekte Angaben der zu verkaufenden Fahrzeuge bzw. sonstiger Ware an net.casion übermittelt werden.
- 6.17 Der Einsteller gewährleistet, dass er zur Einstellung des Fahrzeuges befugt ist.
- 6.18 Alle abgegebene Gebote sind verbindlich. Wird diese Verbindlichkeit nicht realisiert oder kann das Fahrzeug auf Grund anderer vom Bieter verursachter Vertragsverletzungen nicht zum gebotenen Preis gehandelt werden, ist net.casion berechtigt das Fahrzeug anderweitig zu vermarkten. Zuvor wird dem Bieter eine Frist zur Abholung des Fahrzeuges gesetzt. Eventuell anfallende Differenzen zum ursprünglichen Kaufpreis und oder anderweitige Ausgleichs- bzw. Abwicklungs-/Standkosten werden dem Bieter als Schadenersatzanspruch in Rechnung gestellt.
- 6.19 Gebote unter 10,00 Euro werden in car.casion übernommen. net.casion behält sich im Einzelfall vor, diese nicht an den Einsteller weiterzuleiten. Dies soll dem Erhalt der Seriosität der Plattform dienen. Es wird bei einem Gebot unter 10,00 Euro in der Regel davon ausgegangen, dass der Bieter lediglich eine Filterfunktion (Angebot markieren) betätigen wollte.
- Es gelten unsere Reklamationsrichtlinien, welche Sie unter folgenden Link http://net.casion.de/assets/20_rr.pdf finden.

7. Ausschluss Bieterverfahren

Zum Eigenschutz der Teilnehmer kann net.casion sich vorbehalten, den Händleraccount zu sperren. Hierzu können unter anderem nicht durchgeführte Abholungen, Überschreitung bzw. Fehleinschätzung der eigenen Kapazität hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit und Auffälligkeiten im Bieterverhalten führen. Ist die Erreichbarkeit zu einem Händler abgebrochen, obwohl in der Vergangenheit ständig ein Kontakt bestand, wird ebenfalls der Account gesperrt. Ist der Händler wieder erreichbar, muss er dies net.casion mitteilen, die dann die Sper-



rung aufheben kann. Bei Vorliegen eines besonderen Grundes (wirtschaftliche Probleme) wird die Sperrung nicht aufgehoben.

8. Zusätzliche Serviceleistungen

- 8.1 Über einen kostenlosen Newsletter und/oder auch Benachrichtigungen in unseren Anwendungen sind die Teilnehmer immer über aktuelle Informationen/Änderungen informiert (neue Produkte, Updates, Insertionen, etc.). Um die Newsletter und/ oder Benachrichtigungen zu erhalten, muss der Teilnehmer diese Leistungen anmelden. Das Abmelden dieser Leistungen ist jederzeit möglich.
- 8.2 net.casion bietet darüber hinaus zusätzliche kostenpflichtige Serviceleistungen für die Einsteller und Käufer an.
- 8.3 Transport bzw. Abholung wird im Bedarfsfall durch den Transportservice der net.casion organisiert. Transportkosten, Organisation, Kapazität und die einzelnen Konditionen müssen über den Kundendienst der net. casion erfragt werden

9. Preise/Nutzungsentgelt

Für die Zulassung zur Teilnahme an der Internetplattform sowie die Nutzung der Internetplattform, insbesondere das Einstellen, Abrufen und Sichten von Daten, fallen Zulassungsgebühren und Nutzungsentgelte an. Die Preise sind einer separaten Preisliste zu entnehmen. Es gelten die am Tag der Zulassung/Nutzung gültigen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10.Zahlung

- 10.1 Die Rechnungsstellung an die Teilnehmer für die Nutzung der Internetplattform erfolgt monatlich jeweils zum 1. des Folgemonats. Die Rechnungsstellung für die Zulassung zur Teilnahme an der Internetplatt- form erfolgt am Tag der Zulassung.
- 10.2 Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Werden gegenüber einer Rechnung Einwendungen erhoben, müssen diese uns gegenüber binnen eines Monats nach Rechnungsdatum schriftlich geltend gemacht werden.

11. SEPA-Lastschriftverfahren

Über die konventionelle Rechnungsstellung hinaus kann der Teilnehmer auch am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Hierbei werden die offenen Forderungen nach Fälligkeit eingezogen. Kann die Rechnung aufgrund einer Unterdeckung des angegebenen Kontos nicht eingelöst werden, gehen die Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Teilnehmers. Die Teilnahme am Bieterverfahren wird ausgeschlossen (Sperrung) bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderung. Nach Zahlungseingang oder Nachweis einer getätigten Zahlung (Zahlungsbelege, Kontoauszüge, etc.) erfolgt die sofortige Freischaltung.

12. Kündigung

12.1 Der zwischen dem Teilnehmer und net.casion geschlossene Vertrag kann ordentlich von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentli-



chen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

- 12.2 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 12.3 Kündigt net.casion den Vertrag vor Ablauf eines Jahres, ohne hierfür einen wichtigen Grund zu haben, so ist net.casion zur Rückzahlung der vom Teilnehmer gezahlten Zulassungsgebühr verpflichtet, wobei sich der Rückzahlungsbetrag für jeden vollen Monat des Bestehens des Vertrages um 1/12 vermindert.
- 12.4 Die Rückzahlungsverpflichtung nach Maßgabe der Ziffer 12.3 besteht auch, wenn der Teilnehmer aus einem von net.casion zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

13. Verantwortlichkeit für die Daten/Freistellung

- 13.1 Verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Verwertbarkeit der durch die Teilnehmer eingestellten Daten ist ausschließlich der die Daten einstellende Teilnehmer. net.casion schließt für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Verwertbarkeit der durch die Teilnehmer eingestellten Daten jede Gewährleistung und Haftung aus.
- 13.2 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, bei Insertionen ihr Impressum vollständig gemäß den gesetzlichen Regelungen anzugeben oder durch eine Verlinkung auf das Impressum der eigenen Internetseite den an- deren Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Erhält net.casion davon Kenntnis, dass Teilnehmer dieser gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, ist net.casion zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch ohne Aufforderung des Teilnehmers berechtigt, selbst das Impressum des Teilnehmers auf der Website zu veröffentlichen.
- 13.3 Der Teilnehmer stellt net.casion von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen die Verletzung ihrer Rechte durch die vom Teilnehmer eingestellten Daten gegen net.casion geltend machen. Der Teilnehmer übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung der net.casion einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Rechtsverletzung nicht von dem Teilnehmer zu vertreten ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, net.casion für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der behaupteten Ansprüche und einer Verteidigung erforderlich sind.

14. Haftung

- 14.1 Die Haftung von net.casion bestimmt sich unter nachstehender Maßgabe. net.casion haftet a) für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden.
- b) für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
- c) für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz,
- d) für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die Pflichten, die die Grundlage des Vertrages bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrages waren und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen darf.
- 14.2. Eine weitere Haftung von net.casion ist ausgeschlossen.
- 14.3 Der von net.casion, wenn und soweit sie haftet, zu leistende Schadensersatz beschränkt sich auf den typischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. Insbesondere haftet net.casion nicht für entgan-



genen Gewinn der Teilnehmer und mittelbare Folgeschäden, gleichgültig, ob solche vorhersehbar oder nicht vorhersehbar waren. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Schadensersatzanspruch zudem auf die Höhe des jeweiligen Nutzungsentgelts beschränkt.

14.4 Unbeschadet der vorstehenden Haftungsbeschränkungen sind die Teilnehmer im Falle eines Datenverlustes oder der Datenverfälschung berechtigt, die Daten kostenfrei erneut in die Internetplattform einzustellen.

15. Datenschutz

15.1 Das Verfahren in den Internetplattformen der net.casion und die Verwaltung der Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die mitgeteilten Daten werden von net.casion und den Teilnehmern der Internetplattform mit dem sachlich möglichen Maß an Vertraulichkeit behandelt. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten der Teilnehmer (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer).

15.2 Die gewerbliche Verarbeitung, Nutzung, Auswertung, Übermittlung, Verbreitung, Speicherung und Weitergabe der mitgeteilten Daten erfolgt durch die net.casion im Rahmen des bestimmungsgemäßen Betriebs der Internetplattform, zu statistischen Zwecken und im Rahmen der allgemeinen Datenverwaltung nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

15.3 Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung von net.casion.

16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

net.casion behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die Änderungen werden dem Teilnehmer schriftlich angezeigt. Widerspricht der Teilnehmer den neuen Bedingungen nicht binnen 6 Wochen ab erfolgter Anzeige, gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert.

17. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

17.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der net.casion und den Teilnehmern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Minden/Westfalen.

18. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der net.casion GmbH für die Softwareverträge

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Softwareverträge der net.casion GmbH (im Folgenden: net.casion) mit Unternehmen i.S.d. § 14 BGB (im folgenden: Kunden).
- 1.2 Gegenstand eines Softwarevertrages sind u.a. Planung, Erstellung, Lieferung, Anpassung sowie Installation eines Computerprogramms.
- 1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von net. casion nicht anerkannt, sofern net.casion diese nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Ebenso für alle zukünftigen Geschäfte gelten die AGB zwischen den Parteien und auch dann, wenn net. casion in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Leistungen erbringt.

2. Angebot und Vertragsschluss

Auf Anfrage des Kunden erstellt net.casion ein Angebot. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde schriftlich das Angebot annimmt.

3. Leistungsinhalt und -umfang

- 3.1 Inhalt und Umfang sowie die Rahmenbedingen der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und dem Pflichtenheft.
- 3.2 Änderungen und Ergänzungen sind nur dann wirksam vereinbart, wenn sie schriftlich vorgenommen werden.
- 3.3 net.casion und der Kunde werden einen Zeit- und Ablaufplan für die geschuldeten Leistungen vereinbaren.

4. Pflichtenheft

- 4.1 Das Pflichtenheft wird von den Parteien gemeinsam erstellt und hat alle in der Planungsphase die für net. casion erforderlichen Informationen zu enthalten.
- 4.2 Die Softwareentwicklung wird gem. Pflichtenheft umgesetzt.
- 4.3 Änderungen und Abweichungen vom Pflichtenheft sind jederzeit möglich, wenn beide Parteien der Änderung zustimmen. Abweichende Vereinbarungen erfolgen nur in der Schriftform. Wünscht eine Partei eine Änderung am Pflichtenheft oder an bereits umgesetzten Programmteilen, wird von net.casion ein Kostenvorschlag inkl. Umsetzungszeitraum ausgearbeitet und dem Kunden per E-Mail übermittelt. Stimmt der Kunde dem Kostenvoranschlag und dem Umsetzungszeitraum zu, so erfolgt die Bestätigung wiederum per E-Mail. Mit der Bestätigung werden die vorgenannten E-Mails verbindlicher Vertragsbestandteil.



5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, in jeder Phase des Projekts eng und effizient mit net.casion zusammenzuarbeiten, wofür auch die personelle, organisatorische, fachliche und technische Verantwortung des Kunden wichtig ist, insbesondere und konkret
- a) die an den Vertragsgegenstand gestellten Anforderungen in ausreichender Form schriftlich zu konkretisieren,
- b) ordnungsgemäße, zur Leistungserbringung erforderliche, Unterlagen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere über vorhandene Anlagen, Geräte, Computerprogramme und Computerprogrammteile, die mit der zu erbringenden Leistung zusammenwirken sollen, zu überlassen,
- c) die erforderlichen Arbeitsräume und Arbeitsmittel bereitzustellen,
- d) die Mitwirkungspflichten fristgerecht zu erfüllen, die Mitwirkungshandlungen fristgerecht vorzunehmen und Erklärungen fristgerecht abzugeben.
- 5.2 Kommt der Kunde mit der Erfüllung der in seiner Verantwortung liegenden Handlungen in Verzug, ruht für die Dauer des Verzugs die Leistungsverpflichtung von net.casion, die ohne diese Handlung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erbracht werden könnte. Dadurch verursachter Mehraufwand ist net. casion zusätzlich zur vereinbarten Vergütung zu erstatten.

6. Abnahme

- 6.1 Die Abnahme erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
- a) net.casion wird dem Kunden die Abnahmebereitschaft der jeweiligen Leistung oder Teilleistung schriftlich mitteilen.
- b) Unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung, führen net.casion und der Kunde für eine Dauer von 14 Werktagen eine Abnahmeprüfung durch. Der Umfang der Abnahmeprüfung wird zwischen den Vertragsparteien geregelt.
- c) Nach erfolgreich durchgeführter Abnahmeprüfung hat der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistungen bzw. Teilleistungen in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllen.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, net.casion unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn ihm während der Abnahmeprüfung Abweichungen gegenüber den vertraglich festgelegten Anforderungen bekannt werden.
- e) Festgestellte Fehler der abzunehmenden Leistung oder Teilleistung sind nachfolgenden Fehlerklassen zu unterscheiden:

Fehlerklasse 1: Der Fehler führt dazu, dass das System insgesamt oder der abzunehmende Teil des Systems nicht genutzt werden kann.



Fehlerklasse 2: Der Fehler bedingt bei wichtigen Funktionen erhebliche Nutzungseinschränkungen, die nicht für eine angemessene, dem Auftraggeber zumutbare Zeitdauer durch geeignete Maßnahmen umgangen werden können.

Fehlerklasse 3: Alle sonstigen Fehler.

- f) Der Kunde ist zu einer Verweigerung der Abnahme nur wegen der Fehler der Fehlerklassen 1 und 2 berechtigt. Fehler der Fehlerklasse 3 hindern die Abnahmefähigkeit der Leistung nicht, sondern sind im Rahmen der Mängelansprüche zu beheben. Sie werden in der schriftlichen Abnahmeerklärung als Mängel festgehalten.
- g) Am Ende der Abnahmeprüfung ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen und von dem Kunden und net. casion zu unterzeichnen. In dem Protokoll sind die festgestellten Fehler, unterteilt nach Fehlerklassen, zu beschreiben und die Gründe einer etwaigen Abnahmeverweigerung aufzuführen.
- h) Scheitert die Abnahme, wird net.casion die abnahmehindernden Mängel unverzüglich beseitigen und die Leistungen erneut zur Abnahme bereitstellen.
- 6.2 Wenn der Kunde nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm net.casion schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.
- 6.3 Ist durch die Beschaffenheit der Leistung die Abnahme ausgeschlossen, so tritt an die Stelle der Abnahme die Erbringung der Leistung.

7. Leistungsfristen

- 7.1 Leistungsfristen sind nur verbindlich, sofern sie schriftlich von net.casion bestätigt wurden und der Kunde net.casion alle zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtseitig mitteilt bzw. zur Verfügung gestellt und die erforderliche Mitwirkungshandlungen vorgenommen hat. Sofern die erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Kunden nicht rechtzeitig erbracht werden, haftet net.casion nicht für eine hierdurch entstehende Verzögerung.
- 7.2 Unvorhersehbare, unvermeidliche und außerhalb des Einflussbereiches von net.casion liegende und nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg oder Arbeitskämpfe entbinden net.casion für ihre Dauer von der Pflicht der rechtzeitigen Leistung. Vereinbarte Leistungspflichten verlängern sich um die Dauer dieser Störung, wobei der Kunde von deren Eintritt in angemessener Weise informiert wird.

8. Nutzungsrechte und Eigentum an der Software

- 8.1 Das alleinige Eigentum an der Software verbleibt bei net.casion.
- 8.2 net.casion gewährt dem Kunden an der Software das beschränkte, einfache, nicht übertragbare Recht, die Software nach Maßgabe des Vertrages zwischen dem Kunden und net.casion zu nutzen.
- 8.3 In keinem Fall hat der Kunde das Recht, die Software zu vermieten, in sonstiger Weise unterzulizenzieren, sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen oder sie rechtsgeschäftlich oder dinglich zu übertragen.



9. Preise und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Maßgeblich sind die im Vertrag vereinbarten Preise.
- 9.2 Die Leistungen von net.casion werden sofort nach Erbringung in Rechnung gestellt.
- 9.3 Soweit keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart sind, erfolgt die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungstellung.
- 9.4 Es kann vereinbart werden, dass während der Erstellungsdauer eines Werkes unabhängig von abgeschlossenen Leistungsteilen ein Abschlag zu zahlen ist.

10. Gewährleistung

- 10.1 Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit.
- 10.2 Die Produktbeschreibung im Pflichtenheft gilt nicht als Garantie.
- 10.3 Mängel sind durch eine nachvollziehbare Schilderung der Fehlersymptome, soweit möglich, nachgewiesen durch schriftliche Aufzeichnungen, Hardcopies oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen.
- 10.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate und beginnt mit der Abnahme.
- 10.5 Schadensersatzansprüche unterliegen den Einschränkungen des § 10 der AGB.
- 10.6 Änderungen oder Erweiterungen der Leistungen oder gelieferten Sachen, die der Kunde selbst oder durch Dritte vornimmt, lassen die Mängelansprüche des Kunden entfallen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderung oder Erweiterung für den Mangel nicht ursächlich ist. net.casion steht auch nicht für Mängel ein, die auf unsachgemäße Bedienung sowie Betriebsbedingungen oder Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel durch den Kunden zurückzuführen sind.

11. Haftung, Schadensersatz

- 11.1 net.casion haftet nur nach Maßgabe folgender Bestimmungen. net.casion haftet
- a) für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden,
- b) für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,
- c) für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz,
- d) für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch sie selbst, ihre gesetzlichen Vertreter oder



Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die Pflichten, die die Grundlage des Vertrages bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrages waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

11.2 Eine weitere Haftung von net.casion ist ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Geschäftssitz von net.casion.
- 12.2 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3 Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Hilden/Minden.
- 12.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen oder des Vertrages sind nur in schriftlicher Form gültig.
- 12.5 Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.